



Wie konsequent sollen Tierversuchsgegner sein?

Gotthard M. Teutsch
Karlsruhe

I.

Seit der Neureglementierung der Tierversuche in der Bundesrepublik und in der Schweiz hat sich die ethische Diskussion immer weiter zugespitzt. Dabei ist auch mehrfach die Frage aufgetaucht, Tierschützer könnten doch nicht einerseits alle Tierversuche ablehnen, andererseits aber tierversuchsbedingte Fortschritte der Medizin *) für sich in Anspruch nehmen.

Damit wurde eine Ueberlegung aufgegriffen, die schon vor Jahrzehnten von der National Society for Medical Research in den Vereinigten Staaten angestellt und als Forderung formuliert wurde. Nach Wolfgang Bargmann (1952, S. 839) wurde jedem Tierversuchsgegner nahegelegt, im Interesse seiner Glaubwürdigkeit eine vorgedruckte Erklärung zu unterzeichnen, "... etwa im Falle der Erkrankung an Diabetes weder für sich noch für seine Kinder eine Insulinbehandlung zuzulassen, bei Erkrankung an perniziöser Anämie kein Leberpräparat einzunehmen, keine Blutspende zu dulden, bei Operationen keine Betäubung vornehmen zu lassen, keine Operationen an Herz, Lunge, Blutgefäßen, Gehirn und Baueingeweiden an sich selbst zu gestatten. Alle diese und viele andere Eingriffe nämlich sind erst mit Hilfe des so leidenschaftlich bekämpften Tierexperiments möglich geworden."

Dieser Hinweis auf mangelnde Konsequenz erscheint durchaus plausibel und sollte wohl zum Nachdenken anregen. Unbestritten ist bis jetzt aber nur der Grundsatz, dass man eine für unerlaubt gehaltene Forschungsmethode nicht selbst anwenden oder im Auftrag anwenden lassen darf. Die viel weitergehende Frage, ob man den möglichen Vorteil aus einer solchen Methode auch dann

*) Wobei die Bedeutung dieser Fortschritte durchaus unterschiedlich eingeschätzt wird. Der Medizin-entwicklung haben wir eben nicht nur Heilungserfolge zu verdanken, sondern oft auch nur verlängertes Siechtum oder geistige Verblödung und jedenfalls die sogenannte Bevölkerungslawine, wie C.F. von Weizsäcker festgestellt hat: "Hygiene und Medizin wollten Leben retten und erzeugten die Bevölkerungsexplosion." Vgl. Gerhard Riecker (1985, S. 91).



nicht nutzen darf, wenn sie ohne eigenes Zutun und ohne die geringste Möglichkeit der Verhinderung von irgendwem, irgendwann und irgendwo angewandt wurde, ist aber noch nicht einmal andiskutiert worden. Hier müsste an Beispielen gezeigt werden, dass auch Gegnern anderer Methoden, Praktiken oder Neuerungen ähnliche Konsequenzforderungen zugemutet werden, also vielleicht Gegnern von Kernkraftwerken, neuen Autobahnen, Mülldeponien oder Flughafenerweiterungen. Sollte in diesen Fällen keine entsprechende Verzichtleistung gefordert und auch sonst keine Vergleichsbeispiele genannt werden können, dann müsste man die Generalisierbarkeit und damit auch die ethische Zulässigkeit dieser Konsequenzforderungen anzweifeln.

Aber selbst wenn diese Zweifel ausgeräumt wären, blieben dennoch erhebliche Schwierigkeiten der Umsetzung, wie etwa die Auflistung all jener durch Tierversuche gefundenen und daher von den Gegnern zu meidenden Eingriffe, Medikamente und Therapien. Vermutlich wird sich niemand mit dem zitierten amerikanischen Katalog identifizieren wollen, der ja noch zwei weitere Punkte enthält: das Ansinnen, ein Tierversuchsgegner solle auch für seine Kinder bestimmte Therapiemöglichkeiten ablehnen, und ferner, dass er auch auf solche tierversuchsbedingte Möglichkeiten verzichtet, die aus der Zeit vor seiner erklärten Gegnerschaft stammen. Die meisten der in dem amerikanischen Katalog erwähnten Behandlungsmethoden wurden zu einer Zeit gefunden, als die heutigen Tierversuchsgegner noch Kinder oder noch gar nicht geboren waren. Ausserdem ist zu fragen, ob nicht ein kaum abschätzbarer Teil dieser Behandlungsmethoden zu einem späteren Zeitpunkt auch auf andere Weise, jedenfalls aber ohne Tierversuche gefunden worden wäre, z.B. weil "relativ häufig wichtige Entdeckungen der Biologie und Medizin 'per Zufall' zustandekommen", wie Klaus Gärtner (1989, S. 14) feststellte.

Eine Denkpause ist aber auch für die Tierversuchsgegner angezeigt. Insbesondere müssen sie sich fragen, was es ihrem Anliegen helfen kann, wenn sie den angemahnten Beweis ihrer moralischen Glaubwürdigkeit erbringen. Es ist kaum anzunehmen, dass dadurch ein bisheriger Befürworter zum Zweifler oder Gegner würde, weil die Befürwortung doch weniger auf der vermuteten Unglaubwürdigkeit der Gegner beruht, als auf der Ueberzeu-



gung, dass Tierversuche zugunsten des Menschen hilfreich, notwendig und daher auch verantwortbar sind.

Trotzdem gilt auch für jeden Tierschützer die unstrittige Forderung, dass sein ethisches Konzept und Handeln in sich konsequent, konsistent oder kohärent sein muss. Das heisst: ethische Forderungen müssen zu Ende gedacht und in allen gleich oder ähnlich gelagerten Fällen in gleicher oder entsprechend ähnlicher Weise beachtet werden; vgl. G.M. Teutsch (1987, S. 110-113). Darum ist ganz klar: Wer Tierversuche auch dann ablehnt, wenn sie an isolierten Organen schmerz- und angstfrei getöteter Tiere durchgeführt werden, der muss sich auch der Fleischnahrung enthalten, zumal die Schlachttiere unter Intensivhaltungsbedingungen oft zusätzlich und lebenslang zu leiden haben. Wer fleischlos lebt, kann ausserdem einen zwar kleinen, aber immerhin messbaren Beitrag zugunsten der Tiere leisten, und dieser Beitrag nimmt in der Summe von ca. einer Million Vegetarier in der Bundesrepublik auch weiterhin zu. Es ist aber nicht zu erkennen, wie sich eine Therapieverweigerung auf die Zahl und Schwere der immer noch üblichen Versuche auswirken kann, es sei denn, aus dem Zusammenwirken mit kooperationsbereiten Aerzten würde ein an die Pharmaindustrie weiterzugebendes Patienteninteresse an einer gezielt tierversuchsaarmen oder gar tierversuchsfreien Therapie entstehen.

II.

Gelegentlich wird in diesem Zusammenhang auch nach der Verantwortung gefragt, die mit dem Eintreten für oder gegen Tierversuche verbunden ist; denn es besteht ja kein Zweifel, dass der Mensch bei jeder seiner Entscheidungen, Aeusserungen, Handlungen oder Unterlassungen die Folgen für alle möglicherweise Betroffenen bedenken und eben auch verantworten muss. Das gilt auch in Bezug auf Tierversuche für alle, die Genehmigungsanträge stellen und Versuche beraten, anordnen oder durchführen, für alle, die an Genehmigungsverfahren beteiligt sind, sowie auch alle, die - wie in der Schweiz - auf dem Weg über eine Volksinitiative pro oder contra Einfluss nehmen. Jedoch ist klar, dass die Verantwortung an Gewicht ab- oder zunimmt, je nachdem wie massgeblich oder unerheblich der Beitrag am Entscheidungsprozess einzustufen ist. Dabei sind die Gegner



meist in der jeweils schwächeren Position, weil sie die Macht des Faktischen gegen sich haben oder sich - wie in den sogenannten Ethikkommissionen - in einer gesetzlich vorgeschriebenen Minderheit von in der Regel 2 gegen 4 Stimmen befinden. Von einer echten Verantwortung kann man hier also kaum reden. Ferner ist auffällig, dass die Kommissionen nur etwaige Ablehnungsempfehlungen, nicht aber die Befürwortung begründen müssen. Die Sorge, dass sich nur die Befürworter rechtfertigen müssten, ist also unbegründet.

Etwas anders ist die Situation in Ländern wie der Schweiz, wo Volksinitiativen zur Abstimmung gebracht werden müssen. Auch in der Bundesrepublik haben die an Tierschutzfragen interessierten Gruppen in der Zeit der Vorbereitung von Gesetzen oder Verordnungen die Möglichkeit, bei Anhörungen oder auf andere Weise ihre Standpunkte vorzutragen. Die Entscheidung liegt aber beim Parlament.

Der Tierversuch wird oft als notwendiges Uebel und die Entscheidung für oder gegen einen Versuch als Dilemma angesehen, wonach sich die Befürworter gegenüber den Tieren, die Gegner aber in Bezug auf den Menschen, dem die über den Tierversuch mögliche Hilfe versagt werde, schuldig machen. Diese symmetrische Gegenüberstellung wird aber meist nicht akzeptiert, denn die Schuld gegenüber dem Menschen wird aufgrund unserer anthropozentrischen Denktradition als gravierender empfunden als die gegenüber dem Tier, obwohl das Leiden der Tiere doch nicht einfach in längeres und besseres Leben der Menschen umgesetzt werden kann; schon gar nicht so, dass jedem einem Tier zugefügten Leiden ein gleichgewichtiger Gewinn für den Menschen entspräche. Ausserdem besteht auch noch ein gravierender Unterschied in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Folgen: Sicher ist nur das Leiden der Tiere, die Erwartung des Menschen, daraus Nutzen zu ziehen, ist nur eine Möglichkeit, oft sogar nur vage Hoffnung.

Nicht gar so selten ist ja auch der Fall, dass die unerwünschte Nebenwirkung einer Therapie den angestrebten Erfolg in Frage stellt oder doch beeinträchtigt, und gelegentlich ereignen sich ja auch so schreckliche Unglücksfälle, wie mit dem uns allen noch gegenwärtigen Contergan oder dem



schon lange vergessenen, aber immer noch unheilstiftenden "Hustenmittel" Heroin, das um die letzte Jahrhundertwende "entdeckt" wurde. Andererseits hat es sicher auch Fälle gegeben, wo mit relativ geringem Versuchsaufwand (oder ganz ohne) wichtige Fortschritte erzielt wurden.

Und weil diese Antwort nicht so einfach ist, wird immer wieder der Wille und die Bereitschaft bekundet, die Versuche noch weiter als bisher einzuschränken. Der Mediziner Gerhard Riecker sagte (1985, S. 89): "So gut wie alle an Tierexperimenten beteiligten Institutionen sind sich wie nie zuvor einig, dass eine Einschränkung der Versuche notwendig und auch möglich ist." Also ist es doch wohlbegründet, wenn die beiden Kirchen bei der Anhörung zur Tierschutznovelle verlangt haben, auf alle belastenden Versuche am unbetäubten Tier zu verzichten; vgl. Horst Gerold (1987, S. 305 und 320).

III.

Es wird nicht bezweifelt, dass die Medizinforscher dem leidenden Menschen helfen wollen, und dabei spielt das persönliche Erfolgsstreben keine grössere Rolle als in anderen Berufen auch. Auffällig ist jedoch, dass die Medizinforschung so vorrangig auf die Möglichkeiten der Tierversuchsmethode setzt und erst in zweiter Linie an jenen Gesundheitsverbesserungen arbeitet, die ohne Tierversuche möglich wären wie bei der Beseitigung längst anerkannter Mängel und Defizite, so z.B.

- die unangemessene Priorität der Kurativ- gegenüber der Präventivmedizin (nach Angaben des Bayerischen Arbeits- und Sozialministers vom 30.12.1985 werden nur 5 % des Gesamtaufwandes zur vorbeugenden Erhaltung der Gesundheit, aber 95 % zur nicht immer befriedigenden "Reparatur" ausgegeben);

- das hohe und nach Meinung von Prof. Thomas Eikman (Klinikum Aachen) um 70 % reduzierbare Risiko, bei stationärer Behandlung eine Krankenhausinfektion zu erleiden (dpa schätzt in der Süddeutschen Zeitung vom 24.4.1980 jährlich 600'000 Infektionen, davon 20'000 mit tödlichem Ausgang);



- die offenbar häufige Unterversorgung von Krebs- und Schmerzpatienten mit Betäubungsmitteln (vgl. den Bericht von Jürgen Sorge und Michael Zenz "Schmerzpatienten unterversorgt" im Deutschen Ärzteblatt 86, Heft 31/32 vom 7.8.1989);
- die Vernachlässigung medizinischer Teildisziplinen, wie z.B. die Pathologie, weil eine regelmässige Obduktion die Diagnosesicherheit wesentlich verbessern könnte (die Deutsche Gesellschaft für Pathologie hat laut F.A.Z. vom 21.5.1986 sogar ein entsprechendes Gesetz verlangt);
- die Epidemiologie und die Behinderung der Forschung durch einen übertriebenen Datenschutz (vgl. die Berichte von Silvia Schattenfroh in der F.A.Z. vom 11.11.1988 und von Hans H. Bräutigam in der "Zeit" 16, 1990).

Die Biomediziner können natürlich mit Recht sagen, dass man ihnen die Versäumnisse anderer für das Gesundheitswesen Zuständiger nicht vorwerfen kann. Aber die Tierversuche werden eben nicht nur von den Biomedizinern selbst, sondern auch von gesamtmedizinischen Institutionen und Behörden bevorzugt. Ihnen ist der Vorwurf einer Begünstigung der tierversuchsbedingten Forschung und gleichzeitiger Vernachlässigung anderer Forschungszweige und Möglichkeiten nicht zu ersparen. Wer Tierversuche als notwendiges und im Verhältnis zum Leiden des Menschen als kleineres Uebel verantworten will, müsste doch vor sich selbst und vor der Öffentlichkeit belegen können, dass alle anderen, moralisch unbedenklichen Methoden der Diagnose, Therapie und Vorbeugung auch wirklich erschöpfend genutzt werden; aber eben dies ist offenbar nicht zu leisten.

Auch in der öffentlichen Meinung sind Widersprüche erkennbar: Einerseits ist man bereit, Tod und Leiden vieler Versuchstiere hinzunehmen, um dem Menschen Krankheit und Leiden zu ersparen, andererseits lehnt man es oft ab, einen eigenen Beitrag hierfür zu leisten, etwa durch eine vernünftige Lebensweise, mehr Organspenden oder auch nur durch Verzicht auf Geheimhaltung persönlicher, aber doch anonym gespeicherter Krankheitsdaten.



Literatur

- Bargmann, Wolfgang (1952): Die Problematik des Tierversuchs. - In: Universitas, Jg. 7:1952, S. 831-840.
- Daecke, Sigurd M. (1989): Rechte für die Kreatur? Ueber den Tierschutz und Versuche an Tieren. - In: Evangelische Kommentare, Jg. 22:1989,12, S. 6-9.
- Gärtner, Klaus (1989): Elemente einer Handlungsethik in der medizinischen und biologischen Forschung, vorgetragen am Beispiel der Nutzung von Tieren. - In: Biomedizinische Forschung - Informationen, Jg. 3:1989, S. 5-16.
- Gerold, Horst, Hrsg. (1987): Tierversuche. Dokumentation der parlamentarischen Auseinandersetzung zur Tierschutz-Novelle 1986. Berlin: Vistas-Verlag.
- Patzig, Günther (1986): Der wissenschaftliche Tierversuch unter ethischen Aspekten. - In: W. Hardegg und G. Preiser, Hrsg.: Tierversuche und medizinische Ethik, S. 68-103. Hildesheim: Verlag Georg Olms.
- Piechowiak, Helmut (1981): Tiere leiden für den Menschen. Frage nach dem Recht auf Leben. - In: Evang. Kommentare, Jg. 14:1981,1, S. 28 und 33.
- Riecker, Gerhard (1985): Aertzliche Ethik und Tierversuche. - In: K.J. Ullrich und O.D. Creutzfeldt, Hrsg.: Gesundheit und Tierschutz - Wissenschaftler melden sich zu Wort, S. 82-93. Düsseldorf und Wien: Econ Verlag.
- Ruh, Hans (1989): Theologische Ethik und Tierversuche. - In: Christoph A. Reinhardt, Hrsg.: Sind Tierversuche ethisch vertretbar?, S. 49-62. (Zürcher Hochschulforum Bd. 16) Zürich: Verlag der Fachvereine.
- Teutsch, Gotthard M. (1987): Mensch und Tier, Lexikon der Tierschutzethik, Göttingen: Verlag Vandenhoeck & Ruprecht.